

Balingen, 02.09.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 16.09.2020	Information
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 17.09.2020	Information
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 18.09.2020	Information
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 21.09.2020	Information
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 21.09.2020	Information
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 22.09.2020	Information
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 22.09.2020	Information
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 23.09.2020	Information
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 24.09.2020	Information
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 24.09.2020	Information
Gemeinderat	öffentlich	am 29.09.2020	Information

Tagesordnungspunkt

Luftreinhalteplan Balingen

1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch das RP Tübingen

Anlagen:

Entwurf der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans
Wirkungsabschätzung der Abschaffung der Umweltzone Balingen

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans sowie die Wirkungseinschätzung bei der Abschaffung der Umweltzone Balingen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Balingen, wurde zum 01.04.2017 für die Gesamtmarkung Balingen eine Umweltzone eingeführt. Darüber hinaus wurde in der Ortsdurchfahrt Endingen zum 01.01.2017 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h tags eingeführt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nachts aufgrund von Lärmschutzgründen wurde beibehalten. Ergänzend wurden durch die Stadt Balingen bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des fließenden Verkehrs umgesetzt.

Durch die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen und der allgemeinen Flottenverjüngung, wird der Grenzwert im Jahresmittel seit 2017 deutlich eingehalten. Aufgrund dieser Verbesserung der Luftqualität, hat das Regierungspräsidium Tübingen geprüft, ob sämtliche Maßnahmen des Luftreinhalteplans Balingen oder nur einzelne Maßnahmen aufgehoben werden können. Hierbei wurden vor allem die Auswirkungen einer Aufhebung der Umweltzone mit grüner Plakette sowie die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h geprüft.

Für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Balingen und der damit verbundenen Aufhebung der Umweltzone wurde durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für 2020 ein leichter Anstieg des Stickstoffdioxid-Jahresmittelwertes gutachterlich prognostiziert (Gutachten siehe Anhang). Allerdings wird der Grenzwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ im Jahresmittel weiterhin deutlich unterschritten.

Mit der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Balingen sollen daher die folgenden Maßnahmen des gültigen Luftreinhalteplans aufgehoben werden:

- M3 Aufhebung der Umweltzone (Aufhebung der Maßnahme M1)
- M4 Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Gründen der Luftreinhaltung auf der gesamten Ortsdurchfahrt der B 27 – Endingen (Aufhebung der Maßnahmen M2).

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der gesamten Ortsdurchfahrt der B 27 – Endingen soll aber aus Lärmschutzgründen beibehalten werden, sodass sich an dieser Festsetzung letztendlich nichts ändern wird. Hier konnte durch die Verkehrsbehörde der Stadt bereits die Zustimmung des RP Tübingen, Ref. 46 eingeholt werden.

Die Aufhebung der Umweltzone betrifft das gesamte Balingener Stadtgebiet, sodass zukünftig auch wieder Fahrzeuge ohne grüne Plakette, Straßen auf Balingener Gemarkung befahren dürfen.

Der Entwurf der 1. Fortschreibung wurde mit Bekanntmachung durch das RP Tübingen ab dem 17.08.2020 öffentlich für einen Monat zur Einsicht und zur Stellungnahme in den Räumlichkeiten der Stadt und des RP Tübingen ausgelegt. Zudem sind alle Informationen online auf der Seite des RP Tübingen verfügbar. Stellungnahmen können bis zum 02.10.2020 abgegeben werden. Die Veröffentlichung der 1. Fortschreibung soll unmittelbar im Anschluss erfolgen, sodass die Fortschreibung zum 01.11.2020 in Kraft treten kann.

Markus Streich